

Nachrichten und Informationen der Ersatzkassenverbände in Sachsen-Anhalt

Magdeburg, 7. August 2008

Rauchen – eine private Angelegenheit

Die logische Verknüpfung des aktuellen Richterspruches vom Bundesverfassungsgericht mit dem übergreifenden Ziel, den Nichtraucherschutz zu verbessern, führt zu einem eindeutigen Schluss: Das bundesweite Rauchverbot in allen öffentlichen Gebäuden und gastronomischen Einrichtungen wird kommen. Und das ist gut so.

Zum einen kann es nicht sein, dass einige Raucher die Gesundheit vieler gefährden. Das Passivrauchen verursacht ein hohes Krankheitsrisiko für alle, die sich dort treffen wo geraucht wird. Raucher und Nichtraucher.

Zum anderen waren die aktuellen Verfassungsbeschwerden auch stichhaltig: Jede Ausnahmeregelung vom Nichtraucherschutz führt zu Wettbewerbsverzerrungen zwischen Restaurants und Kneipen. Und das ist ungerecht. Die Lösung hierfür ist das absolute Rauchverbot, so dass eine Unterwanderung durch die Zulassung von Raucherkneipen entfällt. Die Gesetzesnovellierung zum generellen Rauchverbot, wie von Ministerin Kuppe in Aussicht gestellt, ist deshalb 100-prozentig sachgerecht. Die Ausdehnung von Differenzierungen, wie sie jetzt Markus Kurze von der CDU vorschlägt, widerspricht dagegen eindeutig dem Votum der Verfassungsrichter.

Von einem generellen Nichtraucherschutz profitieren insbesondere Familien und alle Nichtraucher, die immer noch die Majorität in unserer Demokratie stellen. Populismus und Kleinstaaterei gefährden dagegen die übergeordneten Ziele des Nichtraucherschutzes.

**VdAK/AEV-Landesvertretung Sachsen-Anhalt,
Presse: Dr. Volker Schmeichel, Schleiufer 12, 39104 Magdeburg,
Tel.: 03 91 / 5 56 16 - 20, Fax: 03 91 / 5 65 16 - 30,
E-Mail: Volker.Schmeichel@vdak-aev.de, Internet: <http://www.vdak-aev.de>**